



**Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit
des Grossen Rats**

2020/2021

Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit 2020/2021

Sehr geehrter Herr Landespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 27 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstattet die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) dem Grossen Rat nachstehend Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2020/2021 und stellt Antrag zu den Geschäftsberichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission (Art. 26 Abs. 1 GGO).

1. Grundsätzliches

1.1 Zuständigkeit

Die Kommission für Justiz und Sicherheit beriet die ihr zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Grossen Rats vor. Insbesondere kam sie ihren Prüfungs- und Überwachungsfunktionen gegenüber den kantonalen Gerichten nach: Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) übt der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung sowie das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht aus. Art. 33 Abs. 2 KV überträgt ihm auch die Oberaufsicht über die anderen Zweige der Rechtspflege. Diese Funktionen nimmt er durch die Kommission für Justiz und Sicherheit wahr (Art. 26 GGO).

Im Berichtsjahr trat die Kommission für Justiz und Sicherheit zu neun Sitzungen zusammen. Der Kommissionsausschuss tagte ein Mal. Hinzu kam eine weitere Sitzung der Gesamtkommission zwecks Anhörung der Richterkandidatinnen und -kandidaten für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsgerichts für die Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024. Zudem konnte die Kommission drei Mal Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen.

1.2 Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit

Die Kommission setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Präsidium:

Grossrat *Gian Derungs* (Kommissionspräsident; CVP)

Grossrat *Felix Schutz* (Kommissionsvizepräsident; FDP)

Mitglieder:

Grossrat *Ilario Bondolfi* (CVP)

Grossrat *Roman Cantieni* (CVP) (ab 9. Dezember 2020)

Grossrat *Guido Casty* (BDP)

Grossrat *Peter Flütsch* (FDP)

Grossrat *Roland Kunfermann* (CVP) (bis 9. Dezember 2020)

Grossrätin *Julia Müller* (SP)

Grossrat *Andri Perl* (SP)

Grossrat *Mario Salis* (SVP)

Grossrat *Hans Peter Wellig* (FDP)

Grossrat *Ursin Widmer* (BDP)

2. Prüfung der Justizverwaltung

2.1 Grundsätzliches

Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Gemäss Art. 52 Abs. 3 KV in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung bzw. die administrative Tätigkeit. Abs. 2 von Art. 62 GOG bestimmt sodann, dass den Gerichten in Fragen der Rechtsprechung, unter Vorbehalt von Rückweisungsentscheidungen in einem Rechtsmittelverfahren, weder von übergeordneten Gerichtsinstanzen noch von Verwaltungsbehörden irgendwelche Vorschriften gemacht oder Weisungen erteilt werden dürfen. Deshalb kann sich eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantons- oder Verwaltungsgericht im Sinne von Art. 70 GOG einzig gegen Verfehlungen in der Geschäftsführung oder der administrativen Tätigkeit richten. Dem Grossen Rat ist es somit verwehrt, richterliche Urteile aufzuheben oder abzuändern und den Rechtspflegeorganen Weisungen für die Entscheidungsfindung im Einzelfall zu erteilen.

Der Grosse Rat ist für die Anordnung von Disziplinar massnahmen zuständig, mit welchen Richterinnen und Richter des Kantons- und Verwaltungsgerichts zeitweilig im Amt eingestellt oder ihres Amtes enthoben werden. Für den Erlass weiterer (weniger einschneidender) Disziplinar massnahmen ist gemäss Art. 69 Abs. 2 GOG die Kommission für Justiz und Sicherheit zuständig.

2.2 Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht

a) Evaluation der Pendenzen und Verfahrensdauern

An der Aussprache der Kommission mit dem Kantonsgericht vom 15. Mai 2019 stellte die Kommission eine zunehmende Anzahl pendenter Fälle sowie zum Teil lange Verfahrensdauern beim Kantonsgericht fest. Die Kommission beschloss hierauf die Ursachen analysieren zu lassen: Im Auftrag der KJS untersuchten die Professoren Dr. Beat Stalder und Dr. Felix Uhlmann die Gründe für die vielen Pendenzen und langen Verfahrensdauern am Kantonsgericht umfassend.

Die Experten bestätigen in ihrem Untersuchungsbericht vom 31. März 2020, dass die Anzahl Fallerledigungen zwar zugenommen habe, gleichzeitig aber die Pendenzen angestiegen seien. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2019 hatten sie sich praktisch verdoppelt. Sie legten dar, dass das Kantonsgericht nach der Aufstockung auf sechs Richterinnen und Richter ausreichend mit Richterstellen dotiert sei. Als unterdurchschnittlich bezeichneten sie hingegen die personelle Besetzung des Aktuariats. Die Experten empfahlen deshalb, nicht neue ordentliche Richterstellen zu schaffen, sondern die Möglichkeiten für den Einsatz von Ersatzrichtern für ausserordentliche Situationen und für eine beschränkte Zeit (z. B. für den Abbau der Pendenzen) zu prüfen. Ferner empfahlen sie die Schaffung von zusätzlichen Aktuariatsstellen (siehe dazu auch den Tätigkeitsbericht der KJS 2019/2020).

Als Ausfluss dieses Berichts genehmigte der Grosse Rat mit dem Budget 2021 in der Dezembersession 2020 dem Kantonsgericht Aktuariatsstellen im Umfang von 400 Stellenprozenten (200 Prozent fix und 200 Prozent auf zwei Jahre befristet). Des Weiteren verabschiedete der Grosse Rat in der Februarsession 2021 eine Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, welches die temporäre Einsetzung ausserordentlicher Richterinnen und Richter an den kantonalen Gerichten ermöglicht.

b) Nichtwiederwahlenempfehlung der KJS gegen Dr. Peter Schnyder

Die Beschwerde von Dr. iur. Peter Schnyder gegen die Nichtwiederwahlenempfehlung der KJS ist zurzeit noch hängig, wurde vom Beschwerdeführer aber mit Datum vom 7. Dezember 2020 zur Abschreibung beantragt.

c) Verweis der KJS gegen Dr. Peter Schnyder

Die Beschwerde von Dr. iur. Peter Schnyder gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis vom 26. Mai 2020 ist beim Verwaltungsgericht Graubünden und beim Schweizerischen Bundesgericht hängig.

d) Verweis der KJS gegen Dr. iur. Norbert Brunner

Die Beschwerde von Dr. iur. Norbert Brunner gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis vom 26. Oktober 2020 ist beim Verwaltungsgericht Graubünden und beim Schweizerischen Bundesgericht hängig.

2.3 Jahresberichte 2020 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission**2.3.1 Allgemeines**

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat am 5. Mai 2021 mit dem Gesamtgericht Kantonsgericht und dem Gesamtgericht Verwaltungsgericht je separate Aussprachen zu den sie betreffenden Jahresberichten 2020 und sich daraus ergebenden weiteren Themen geführt. Die Kommission prüfte und beriet ferner die Jahresberichte 2020 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission, wobei für die Aufsichtskommission deren Präsident, Dr. iur. Thomas Audétat, und für die Notariatskommission das Mitglied lic. iur. Gian Reto Zinsli (in Vertretung des Präsidenten Thomas Nievergelt) zur Verfügung standen.

Die von der Kommission zu überprüfenden Bereiche der administrativen Tätigkeit und Justizverwaltung gaben zu keinen Beanstandungen Anlass. Beschwerden gegen das Verwaltungsgericht und Kantonsgericht gingen im Berichtsjahr bei der Kommission keine ein.

Das Ziel der KJS ist die Sicherstellung einer gut funktionierenden Justiz in Graubünden mit einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung.

2.3.2 Kantonsgericht

Am Mittwoch, 5. Mai 2021, von 9.45 Uhr – 11.40 Uhr, fand die Aussprache mit dem Kantonsgericht Graubünden im Saal des Grossratsgebäudes statt. An der Aussprache nahmen seitens des Gerichts folgende Personen teil:

- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Remo Cavegn (Amtsantritt 1. Januar 2021)
- Kantonsgerichtsvizepräsidentin lic. iur. Ursula Michael Dürst
- Kantonsrichter lic. iur. Fridolin Hubert
- Kantonsrichter Dr. iur. Micha Nydegger
- Kantonsrichter Dr. iur. Christof Bergamin (Amtsantritt 1. Januar 2021)
- Kantonsrichter lic. iur. Alexander Moses (Amtsantritt 1. Januar 2021).

Der Jahresbericht 2020 des Kantonsgerichts wurde durch Kantonsgerichtspräsident Cavegn erläutert und mit der Kommission eingehend besprochen. Es wird an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Informationen verwiesen. Nachstehend finden sich weitere Punkte, welche mit dem Kantonsgericht besprochen wurden.

Justizverwaltung und Organisation

Das Kantonsgericht arbeitet seit 1. Januar 2021 wieder in richterlicher Vollbesetzung. Die mit dem Budget 2021 genehmigten Aktuariatsstellen im Umfang von 400 Stellenprozenten können per 1. Juli 2021 vollständig besetzt werden. Wie aus der Umfrage bei den anwesenden Mitgliedern des Kantonsgerichts hervorgeht, wird der «Neustart» mit drei bisherigen und drei neuen Mitgliedern als positiv bezeichnet.

Abbau der Pendenzen / Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter

Das Kantonsgericht hat der KJS ausführlich dargelegt, wie es die aufgestauten, pendenzen Fälle abbauen will. Hierzu wurde als erster Schritt die interne Organisation des Gerichts optimiert, um die Abläufe effizienter zu gestalten. Die zusätzlich eingestellten sowie die in Teilzeit arbeitenden Aktuarinnen und Aktuare werden neu bestimmten Kammern zugewiesen, um sich in diesem Rechtsgebiet zu spezialisieren.

Die Pendenzen der ersten Strafkammer können durch einen Sondereffort mit wöchentlichen mündlichen Berufungsverhandlungen bewältigt werden. In der ersten und zweiten Zivilkammer benötigt das Kantonsgericht jedoch Unterstützung und hat der KJS dargelegt, dass es für die Dauer von zwei Jahren auf ausserordentliche Richterinnen und Richter im Umfang von 200 Stellenprozenten zurückgreifen möchte. Die KJS kann den Bedarf nachvollziehen und wird nach Ablauf der Referendumsfrist die in ihrem

Kompetenzbereich liegende Zuwahl im Juni 2021 in die Wege leiten. Die Stellen werden öffentlich ausgeschrieben.

Aufsichtstätigkeit

Die Aufsichtstätigkeit des Kantonsgerichts über die Schlichtungsbehörden (11 Vermittlerämter, 11 Schlichtungsbehörden für Mietsachen und eine kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen), die 11 Regionalgerichte, das kantonale Zwangsmassnahmengericht sowie über die 11 Betreibungs- und Konkursämter gab grundsätzlich zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die KJS hat jedoch festgestellt, dass die pendenten Fälle an den Regionalgerichten Albula, Maloja und Plessur eine erhöhte Aufmerksamkeit durch das Kantonsgericht erfordern. Gemäss Aussage von Kantonsgerichtspräsident Cavegn ist eine Überprüfung der Arbeit der Regionalgerichte bereits Gegenstand eines laufenden Projekts.

Empfehlungen und Weisungen der KJS

Als Ausfluss des Berichts Stalder/Uhlmann vom 31. März 2020 erarbeitete die KJS Empfehlungen und Weisungen zuhanden des Kantonsgerichts. Aufgrund des sich nach den Erneuerungswahlen im August 2020 abzeichnenden Wechsels im Kantonsgerichtspräsidium und zwei weiteren Neuzugängen bei den Richtern, erachtete es die KJS als zielführend, wenn sich erst das Kantonsgericht in der Besetzung ab 1. Januar 2021 mit dem Thema auseinandersetzt. An der gemeinsamen Sitzung des Kantonsgerichts und der KJS vom 5. Mai 2021 hat Kantonsgerichtspräsident Cavegn der KJS die organisatorischen Neuerungen am Kantonsgericht vorgestellt: eine Richtlinie zu Ausstandsverfahren, Protokolle für die Beratung, Zirkulation von Begründungen und Zirkulation von Entscheidentwürfen, überarbeitetes Handbuch für das Aktuariat. Die KJS konnte sich dabei überzeugen, dass das Kantonsgericht damit den Empfehlungen und Weisungen der KJS bereits nachgekommen ist und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

Justizreform 3

Im Hinblick auf die Justizreform 3 erklärte Kantonsgerichtspräsident Cavegn, dass von grosser Wichtigkeit sei, dass die räumliche Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Reform erfolge. Würde die Gerichtsreform mit der Schaffung eines Obergerichts in Kraft treten, bevor eine räumliche

Zusammenlegung der beiden Gerichte erfolgen könnte, wäre mit erheblichen Effizienzverlusten – sowohl in der Rechtsprechung als auch in der Administration – zu rechnen. Die KJS nimmt dieses Anliegen auf und wird ihm die nötige Beachtung schenken. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Projekt «Justitia 4.0» (Digitalisierung des Gerichtswesens) ebenfalls im Zeitraum 2025 in Kraft treten könnte und die Administration an den Gerichten zusätzlich fordern würde.

Die KJS dankt dem Kantonsgericht für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Antrag

Der Jahresbericht 2020 des Kantonsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

2.3.3 Verwaltungsgericht

Die Aussprache mit dem Verwaltungsgericht fand am Mittwoch, 5. Mai 2021, von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr, statt, ebenfalls im Saal des Grossratsgebäudes in Chur. Anwesend waren:

- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Urs Meisser
- Verwaltungsgerichtsvizepräsident Dr. iur. Thomas Audétat
- Verwaltungsrichter lic. iur. Giuliano Racioppi
- Verwaltungsrichterin lic. iur. Elisabeth von Salis
- Verwaltungsrichterin Dr. iur. Ramona Pedretti.

Gegenstand und Anknüpfungspunkt der Besprechung bildete der Jahresbericht 2020 des Verwaltungsgerichts, welcher von Verwaltungsgerichtspräsident Urs Meisser erläutert wurde. Es wird an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Informationen verwiesen. Nachfolgende Punkte sind jedoch besonders zu erwähnen:

Justizverwaltung und Organisation

Seit 1. Januar 2020 arbeitet das Verwaltungsgericht wieder in Vollbesetzung. Zudem konnten die für 2021 vorgesehenen zusätzlichen Aktuariatsstellen im Umfang von 200 Stellenprozenten (wovon 50 Stellenprozent auf ein halbes Jahr von März bis August befristete sind) besetzt werden.

Geschäftstätigkeit des Verwaltungsgerichts

Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts ist mit 456 Neueingängen erneut leicht angestiegen. Erwartungsgemäss hat sich im 2020 die Zahl der erledigten Fälle um 70 erhöht. Trotzdem konnte die Anzahl der pendenten Fälle nicht gesenkt werden, was die KJS mit einiger Sorge beobachtet.

Verwaltungsgerichtspräsident Meisser erklärte der Kommission, dass die Aufstockung des Aktuariats bereits die erwünschte Wirkung zeige und im laufenden Berichtsjahr ein Abbau von Pendenzen erreicht worden sei. Diese Tendenz habe das Verwaltungsgericht veranlasst, der KJS keinen Antrag auf Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter zu stellen, was von der Kommission zur Kenntnis genommen wurde. Die KJS wird sich aber erlauben, sich im laufenden Berichtsjahr nochmals über den Abbau bei den pendenten Fällen zu informieren, um sich über den Anhalt dieser Tendenz zu versichern. Auf die Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter könnte so im Bedarfsfall zurückgekommen werden.

Die KJS dankt dem Verwaltungsgericht für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Antrag

Der Jahresbericht 2020 des Verwaltungsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

2.3.4 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte (AKR)

Am Mittwoch, 5. Mai 2021, von 14.30 Uhr bis 15.10 Uhr, trafen sich der Präsident der AKR, Dr. iur. Thomas Audétat, und die Kommission für Justiz und Sicherheit im Saal des Grossratsgebäudes, um den Geschäftsbericht 2020 und die Geschäftsführung der AKR zu besprechen. Diese weist keine Besonderheiten auf und es wird auf den Bericht verwiesen. Auffällig ist, dass die Anzahl angehender Anwältinnen und Anwälte stets ansteigt. Für die diesjährigen Anwaltskolloquien haben sich über 40 Juristinnen und Juristen angemeldet. Dieser Trend dürfte gemäss Audétat anhalten.

Die KJS dankt der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Antrag

Der Jahresbericht 2020 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

Justizreform 3

In einem gemeinsam vom Präsidenten der AKR und dem Mitglied der Notariatskommission, lic. iur. Gian Reto Zinsli, bestrittenen Teil erklären die beiden der Kommission, welche Auswirkungen die Justizreform 3 auf die Aufsichtsfunktion der KJS in Bezug auf die AKR und die Notariatskommission haben könnte. Das Projekt stehe vor der Vernehmlassungsphase und beinhalte eine Änderung bei der Zuständigkeit der Aufsicht. Diese soll gemäss dem Gesetzesentwurf für die AKR und Notariatskommission nicht mehr bei der KJS, sondern beim neu geschaffenen Obergericht liegen. Die KJS nimmt zur Kenntnis, dass sowohl aus Sicht der AKR als auch der Notariatskommission diese Änderung nicht notwendig wäre.

2.3.5 Notariatskommission

Im Anschluss an die Aussprache mit dem Präsidenten der AKR tauschte sich die KJS zwischen 14.45 Uhr und 15.20 Uhr auch mit der Notariatskommission, vertreten durch lic. iur. Gian Reto Zinsli, aus. Auch die Geschäftsführung der Notariatskommission weist keine Besonderheiten auf und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Kommission erhält von Zinsli noch einige Ausblicke in die Zukunft, insbesondere zur elektronischen Beurkundung. Zudem weist er darauf hin, dass die Notariatskommission im Berichtsjahr einer Notariatsperson die Beurkundungskompetenz vorübergehend entzogen hat. Das Verwaltungsgericht, welches diesen Disziplinentscheid als Rechtsmittelinstanz zu beurteilen hatte, schützte den Entscheid.

Aus der Kommissionsmitte wird noch eine Frage bezüglich Amtsnotariat gestellt. Zinsli erläutert, dass sich das Bündner System mit den Regionalnotaren, den Grundbuchämtern und den privatrechtlich organisierten Notariatsbüros bisher bestens bewährt hat.

Die KJS dankt der Notariatskommission für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Antrag

Der Jahresbericht 2020 der Notariatskommission Graubünden wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

3. Begnadigungen, Petitionen, Beschwerden

Die Kommission für Justiz und Sicherheit musste sich im abgelaufenen Berichtsjahr weder mit Begnadigungen, noch mit Petitionen, noch mit Beschwerden befassen.

4. Berichte und Vorlagen

Im Berichtsjahr hat die KJS zwei Sachgeschäfte zuhanden des Grossen Rats vorbereitet: Die Botschaft für die Teilrevision des Gesetzes über den Zivilschutz des Kantons Graubünden (Dezembersession 2020) und die Botschaft für die Zuwahl ausserordentlicher Richterinnen und Richter (Februarsession 2021).

Im Rahmen der Vorfälle rund um das Kantonsgericht Graubünden erstattete die KJS dem Grossen Rat folgende Berichte und Anträge: Bericht und Antrag betreffend Nicht-einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder (Junisession 2020), Ausstandsgesuch von Dr. iur. Norbert Brunner gegen die KJS (Junisession 2020), Bericht zum Antrag von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter MLaw Davide Pedrotti (Augustsession 2020) und Bericht zum Antrag zum Amtsenthebungsverfahren von Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. iur. Norbert Brunner (Dezembersession 2020).

Aufgrund der Gesamterneuerungswahlen des Kantonsgerichts in der Augustsession 2020 hat die KJS alle Kandidatinnen und Kandidaten des Kantonsgerichts von Graubünden zu einer Anhörung eingeladen (auch jene, welche sich zur Wiederwahl gestellt haben). Die freiwerdende Stelle für den zurückgetretenen Dr. iur. Norbert Brunner wurde öffentlich ausgeschrieben.

Beim Verwaltungsgericht haben sich alle Richterinnen und Richter für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Geschäftsverlaufs sah sich die KJS nicht veranlasst, mit diesen Kandidatinnen und Kandidaten Anhörungen durchzuführen.

Des Weiteren musste die KJS für die Gesamterneuerungswahl der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen zuhanden des Grossen Rats eine neue Präsidentin und eine neue Vertreterin der Arbeitnehmerseite vorschlagen (Augustsession 2020). Aufgrund der Demission von Dr. iur. Marco Ettisberger kurz nach seiner Wahl für eine weitere Amtsperiode musste noch ein Ersatz für die Stellvertretung der Arbeitgeberseiten vorgeschlagen werden (Aprilsession 2021).

5. Antrag

Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat, die folgenden Jahresberichte zu genehmigen:

- Jahresbericht 2020 des Kantonsgerichts von Graubünden
- Jahresbericht 2020 des Verwaltungsgerichts Graubünden
- Jahresbericht 2020 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- Jahresbericht 2020 der Notariatskommission Graubünden

Chur, 3. Juni 2021

Für die Kommission für Justiz und
Sicherheit des Grossen Rats
Der Präsident:



Gian Derungs